

Vorwort.

Die Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens vom 18. VIII. und 12. XII. 1908 geben den vorhandenen Lehrmitteln, vorab auch dem deutschen Lesebuch, Anlaß, Anlage und Inhalt zu prüfen, wieweit sie innerhalb der gezogenen neuen Richtlinien sich einordnen.

Die Unterstufe des deutschen Lesebuchs scheint von den neuen Bestimmungen unberührt geblieben zu sein; das trifft doch in Wirklichkeit nicht ganz zu. Die kindliche Unbefangenheit, die von einem bewußten Gefühl, erzogen zu werden, noch wenig berührt ist, bewegt sich noch völlig frei in dem engen Rahmen ihrer Anschauungen und Empfindungen. Hier schon scharfe Eingrenzungen zu ziehen, wäre unpädagogisch und darum unstatthaft. Aber, wie der gesamte Verkehr mit den Kindern, soll auch das Lesebuch schon auf einen klaren Ton gestimmt sein: mit dem heiligen Ernst verbindet sich gerne die Fröhlichkeit; mit der emsigen Arbeit verträgt sich gar wohl auch ein Scherz.

Doch auch nach der formalen Seite dient schon das erste Lesebuch greifbaren Zwecken. „Lautreines, deutliches und grammatisch richtiges Sprechen“ — die Phonetik wird aus guten Gründen nirgends genannt — steht überall obenan; das ist der große und bedeutsame Fortschritt in unserem methodischen Anfangsunterricht. Freilich muß bei dieser Lautschulung der Lehrer das Beste leisten; aber das Lesebuch soll ihm Helferdienste entgegenbringen.

Aber auch der Inhalt des Lesebuchs gewinnt aus der engen Beziehung des deutschen Unterrichts zu Religion und Geschichte mancherlei Befruchtung. Grundsätzlich wäre es, diesen verwandtschaftlichen Austausch zu einer Abhängigkeit oder gar Bevormundung auswachsen zu lassen. Die Eigenbewegung wird nicht beeinträchtigt durch eine wohlabgewogene künstlerische Farben-